



# Barclay Gallup Biograde 360

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise Für REACH-Registrierung IN CONFORMITY WITH (REACH ) Annex II of EC Regulation no.1907/2006.

Zusammensatzbemerkingen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bewusstlosen nichts zu trinken geben.

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Ärztliche Hilfe suchen.

Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren! Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Mund sofort ausspülen und viel Wasser oder Milch trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals Erbrechen hervorrufen. Beim Erbrechen den Kopf nach unten halten. Sofort die Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen. NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sofort mit reichlich Wasser spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Generelle Informationen

ACHTUNG! Wegen der verzögerten Effekte muss die betroffene Person unter Überwachung bleiben. Bei allen Verbrennungen, selbst wenn sie klein erscheinen mögen, ärztliche Hilfe holen!

Einatmen

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Verschlucken

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Hautkontakt

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Augenkontakt

Keine spezifischen Symptome angegeben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>) entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Besondere Schutzausrüstung Für Die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. Kleinere Mengen mit einem Staubsauger entsorgen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben. Behörden informieren, wenn es sich um größere Mengen handelt.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die Anweisungen befolgen und für korrekte Verdünnung des Produktes vor Gebrauch sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gegen Frost und direktes Sonnenlicht schützen. Gegen mechanischen Schaden bzw. Reibung schützen. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 0°C und 30°C aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Augenspülstation und Sicherheitsdusche vorsehen. Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen.

Hygienemaßnahmen

Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz  
Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Farblos bis blassgelb.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser.
Relative Dichte	1.171g/ml
pH-Wert, Konz. Lösung	5.0
Flammpunkt (°C)	>100 CC (Geschlossener Tiegel). Dieser Stoff ist nicht entzündlich.
Bemerkungen	Die angegebenen Informationen beziehen sich auf die konzentrierte Lösung.

### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Frost vermeiden. Nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe  
In Originalverpackung aufbewahren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Akute Toxizität 1 - LD50	>2, 000 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität 2 - LD50	>4, 000 mg/kg (dermal)
Hautkontakt	Nicht hautreizend. Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.
Augenkontakt	Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.
Gesundheitswarnungen	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:  
Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

### 12.1. Toxizität

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l	>326
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l	>317
IC50, 72 STD., Algen, mg/l	143

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# Barclay Gallup Biograde 360

Abbaubarkeit:

Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

## **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

## **12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:

Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden.

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Generelle Angaben

Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
Strassentransport Anmerkung	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Bahntransport Anmerkungen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Seetransport Anmerkungen	Nicht in die Umwelt freisetzen.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht geregelt.

### **14.1. UN-Nummer**

Nicht geregelt. Nicht zutreffend.

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht geregelt. Nicht zutreffend.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend.

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht geregelt. Nicht zutreffend.

### **14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

# Barclay Gallup Biograde 360

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet Am 27.06.2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständige Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.